



## Warenbegleit- und Produktionsschein zur Lohnverarbeitung

Belegnummer

AuftraggeberIn (Biobetrieb)		
ZUNAME und Vorname	Adresse	Lw. Betriebsnummer

  

AuftragnehmerIn (LohnverarbeiterIn)		
Name/Firma	Verantwortliche(r)	Adresse

**Anlieferung zur Lohnverarbeitung:**

Der/Die AuftraggeberIn beauftragt den/die AuftragnehmerIn die angelieferten Urprodukte oder Zutaten unter Beachtung der Verordnung (EU) 2018/848, ihre Delegierten und Durchführungsverordnungen zu be- oder zu verarbeiten.

Datum Anlieferung:	Verarbeitungsschritt(e):		
Urprodukte, Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs	Menge	Einheit	Status (Bio/Umst.)
Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe etc.	Menge	Einheit	zugelassen

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Auflagen lt Vereinbarung zur Lohn-tätigkeit und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.	
Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift AuftragnehmerIn (LohnverarbeiterIn)

**Rücklieferung zum/zur AuftraggeberIn:**

Datum Verarbeitung:	Datum Rücklieferung:		
Be- oder verarbeitete Produkte	Menge	Einheit	Status (Bio/Umst.)

Der LT-Auftraggeber beauftragt den LT-Auftragnehmer die angelieferten Bio-Rohstoffe/-Produkte nach seinen Anweisungen zu verarbeiten/aufbereiten/lagern/transportieren. Der LT-Auftraggeber muss dem LT-Auftragnehmer gegebenenfalls sämtliche zur Verarbeitung benötigten Bio-Rohstoffe, Zusatz- und Hilfsstoffe sowie Zutaten (ausgenommen Wasser, Speisesalz) anliefern bzw. zur Verfügung stellen. Als Grundlage für diesen Begleit- und Produktionsschein dient eine entsprechende Lohntätigkeitsvereinbarung, die von beiden unterzeichnet aufliegen muss. Ausgenommen davon sind Auftragnehmer, die selbst für den beauftragten Lohntätigkeitsschritt zertifiziert sind (dieser muss am Zertifikat des Auftragnehmers angeführt sein).

#### **Auflagen für die Lohntätigkeit:**

Der LT-Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung, Aufbereitung, Lagerung bzw. beim Transport der angelieferten Bio-Rohstoffe/-Produkte die Vorschriften der VO (EU) 2018/848 idgF und bei Mitgliedschaft eines Verbandes dessen Richtlinien idgF. einzuhalten. Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber über diese Vorgaben zu informieren.

Es müssen vom LT-Auftragnehmer Maßnahmen getroffen werden, um von der Warenannahme, Lagerung, über die Verarbeitung bis hin zur Warenabgabe jegliche Vermischung mit konventionellen Produkten sowie mit Erzeugnissen und/oder Stoffen, die die Anforderungen der EU-Bioverordnung nicht erfüllen (z.B. Lagerschutzmittel) zu verhindern. Für außenstehende Dritte muss die Trennung jederzeit klar erkennbar sein. Gesetzte Maßnahmen sind gegebenenfalls zu beschreiben/dokumentieren und müssen bei beiden Vertragspartnern schriftlich aufliegen.

Die Arbeitsgänge müssen in geschlossener Folge für die gesamte Partie durchgeführt werden und räumlich oder zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen für konventionelle Erzeugnisse sein.

#### **In diesem vorliegenden Dokument müssen folgende Punkte dokumentiert werden:**

- **Art, Menge und Datum der dem Betrieb angelieferten Bio-Rohstoffe/-Produkte**
- **Art und Menge aller verwendeten Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe**
- **Art, Menge und Datum der verarbeiteten, aufbereiteten, gelagerten Bio-Rohstoffe/-Produkte**

Werden Bio-Rohstoffe nach vorgegebenen Rezepturen zu fertigen Bio-Produkten verarbeitet, so müssen die Rezepturen und Produktionsprotokolle sowohl beim LT-Auftraggeber als auch beim LT-Auftragnehmer zur Einsicht aufliegen. Gleiches gilt für Etiketten und Deklaration.

Der LT-Auftragnehmer verpflichtet sich, die Aufzeichnungen aufzubewahren und sie dem LT-Auftraggeber für den Fall einer Bio-Kontrolle des LT-Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

Die Vertragsparteien und die Bio Garantie GmbH verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.